

ABSCHLEPPEN

Am Klinikgelände ist das Parken nur in Ausnahmefällen und nur mehr auf den eigens ausgewiesenen Abstellflächen innerhalb der blauen Zonen erlaubt. Außerhalb dieser Flächen werden abgestellte parkende oder haltende Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt z.B. in Feuerwehrzonen bzw. Feuerwehraufstellflächen, Fahrbahnen, Behindertenparkplätze ohne Behindertenausweis, Rettungsparkplätze, insbesondere Grünflächen, auch wenn keine Behinderung durch das Fahrzeug vorliegt.

BERECHTIGTENKREIS

Die Zufahrt zum Klinikgelände ist nur mehr einem eingeschränkten Benutzerkreis gestattet und kann erst nach Freigabe eines Parktickets durch den Portier erfolgen. Dies berechtigt jedoch nicht, kostenlos im Klinikgelände parken zu dürfen. Der Berechtigtenkreis ist wie folgt definiert:

- Behinderte und deren Begleitpersonen mit einem gültigen Behindertenausweis nach §29b StVO.
- An- und Ablieferung von Personen in einem schlechten gesundheitlichen Zustand (akut verletzt, gehbeeinträchtigt, altersschwach, herzkrank, lungenkrank, etc.).
- Eltern von Kindern, die auf med. Geräte angewiesen sind (Sauerstoffflasche, etc.).
- Begleitpersonen von schwangeren Frauen am Tag der Geburt.
- Besucher der Landesapotheke für die Dauer der Beschaffung von Medikamenten.

VERKEHRSORDNUNG

Im gesamten Klinikgelände sowie im Parkhaus gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

TARIFE

Die aktuell gültigen Parktarife sind an den Einfahrten zum Klinikgelände, sowie jeweils an den Kassenanlagen angeschlagen. **Bitte beachten Sie, dass das Parken am Klinikgelände teurer ist, als im Parkhaus!** Neben der für die Besucher und Patienten erfreulichen Anpassung der Parktarife für das Parken im Parkhaus existiert darüber hinaus eine Reihe von Ausnahmen für vergünstigtes Parken am LKH-Gelände wie z.B.

- Patienten die besonderen Belastungen ausgesetzt sind (Dialyse, Onkologische Ambulanz) bis zu einer Dauer von 2 Stunden
- Kinderonkologische Bettenstation und kinderonkologische Ambulanz
- Väter am Tag der Geburt des Kindes u.v.m.

Parkdauer	Klinikgelände Euro	Parkhaus Euro
0 – 30 Min.	kostenlos	kostenlos
31 – 60 Min. (bis 1 h)	5,20	2,60
61 – 90 Min. (bis 1,5 h)	9,80	4,90
91 – 120 Min. (bis 2 h)	12,40	6,20
121 – 180 Min. (bis 3 h)	13,80	8,10
181 – 240 Min. (bis 4 h)	18,50	10,90
241 – 300 Min. (bis 5 h)	22,40	13,20
301 – 360 Min. (bis 6 h)	26,50	15,60
361 – 420 Min. (bis 7 h)	30,60	18,00
ab 421 Min. (7 h) Tagessatz	33,30	19,60
Durchfahrtssperre	5,00	–

HINWEIS!



Bitte bezahlen Sie Ihr Parkticket bevor Sie Ihr Fahrzeug aufsuchen!

Kassenautomaten befinden sich im Parkhaus Fußgänger-Eingangsbereich und für Fahrzeuge die am Gelände parken vor der Ausfahrt Mülln auf der rechten Fahrbahnseite sowie vor der Ausfahrt Aighof.

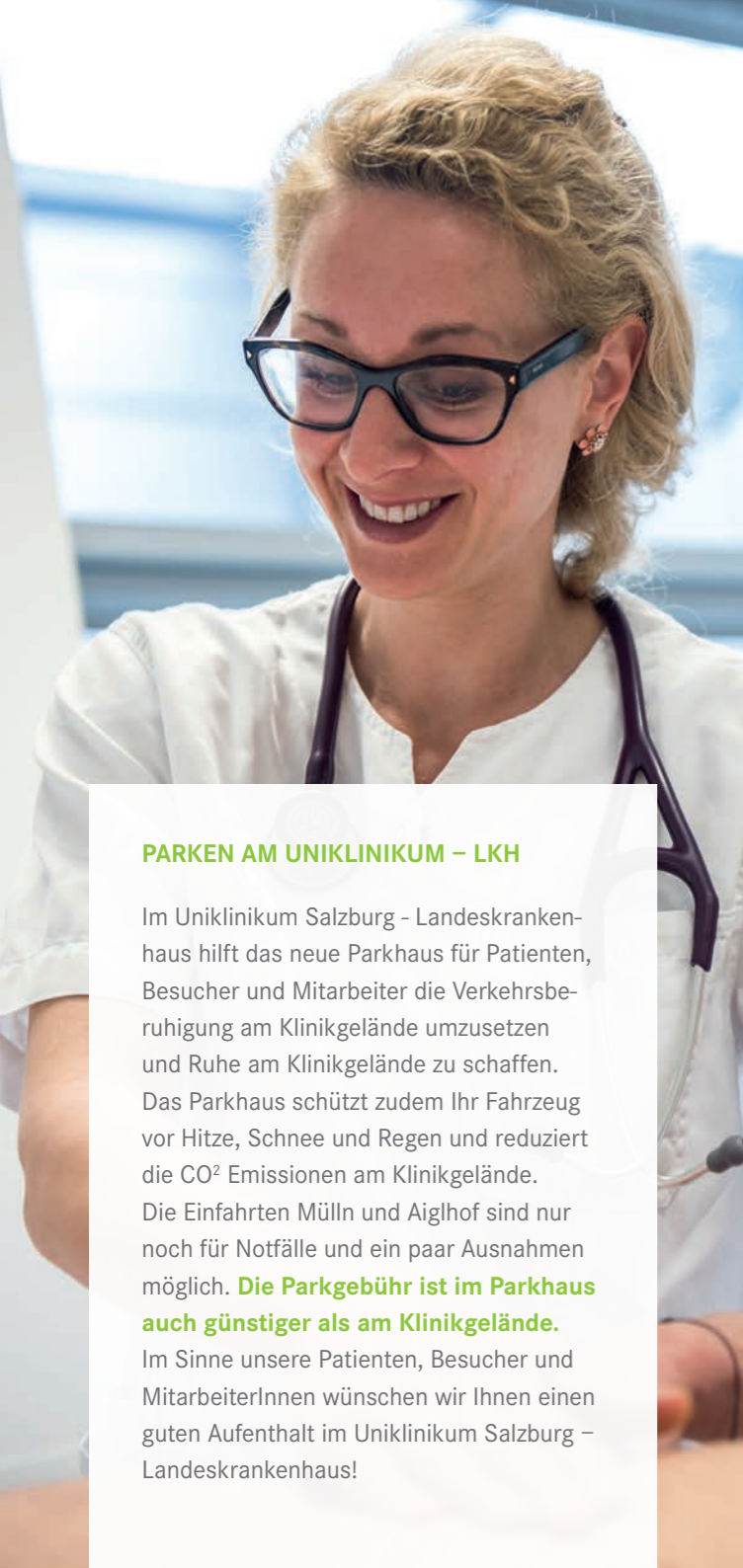


Nach dem Zahlvorgang bleiben Ihnen 30 Minuten zum Verlassen des Geländes.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Broschüre alle eventuell offenen Fragen zu unserer neuen Parkordnung am Gelände des LKH klären konnten.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen unser Team unter mobiltaet@salk.at gerne zur Verfügung.





PARKEN VON A-Z



PARKEN AM UNIKLINIKUM – LKH

Im Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus hilft das neue Parkhaus für Patienten, Besucher und Mitarbeiter die Verkehrsberuhigung am Klinikgelände umzusetzen und Ruhe am Klinikgelände zu schaffen. Das Parkhaus schützt zudem Ihr Fahrzeug vor Hitze, Schnee und Regen und reduziert die CO² Emissionen am Klinikgelände. Die Einfahrten Mülln und Aighof sind nur noch für Notfälle und ein paar Ausnahmen möglich. **Die Parkgebühr ist im Parkhaus auch günstiger als am Klinikgelände.** Im Sinne unsere Patienten, Besucher und MitarbeiterInnen wünschen wir Ihnen einen guten Aufenthalt im Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus!

Das Parken ist bis auf ein paar Ausnahmen nur noch im Parkhaus gestattet.

Das Parkhaus erreichen Sie nur noch über die ampelgeregelte Einfahrt an der Rudolf-Biebl-Straße nahe der S-Bahn- und Bushaltestelle.

DURCHFARTSSPERRE

Es wurde für Durchfahrten durch das Krankenhaus, die alleine der Umgehung des innerstädtischen Verkehrs dienen, eine Durchfahrtsperre eingeführt. Der Tarif beträgt hier 5 Euro und wird fällig, wenn innerhalb einer Zeitspanne von 10 Minuten eine Durchfahrt durch das Klinikgelände vollzogen wird. Eine Ausfahrt an derselben Schrankeanlage ist jedoch möglich. Bitte beachten Sie, dass ab einem Aufenthalt von 30 Minuten Parkgebühren erhoben werden.

PARKEN

Parken ist nur im Parkhaus und auf den eigens ausgewiesenen Abstellflächen innerhalb der blauen Zonen am Klinikareal erlaubt – **beachten Sie hier bitte die Tarife, da die Tarife am Klinikgelände teurer sind als im Parkhaus.** Außerhalb der markierten Flächen am Klinikgelände besteht die Möglichkeit, dass wir eine Besitzstörungsmeldung machen oder das Fahrzeug abgeschleppt werden muss.

PARKPLÄTZE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Auf unserem Gelände ist eine Vielzahl an Parkplätzen für Menschen mit Behinderung ausgeschildert. Bitte legen Sie Ihren Ausweis nach §29b StVO deutlich sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

WACHDIENST

Sollte es einmal zu einem Problemfall kommen (Unfall, Autopanne, etc.) existiert am Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus ein Wachdienst der in solchen Fällen kontaktiert werden kann. **Dieser ist Tag und Nacht über die Rufnummer 05 7255-58888 erreichbar.**